Coaching
Kommunaler Klimaschutz

1 Energie-management | 2 Energie-erzeugung | 3 Verkehrs-entwicklung | 4 Siedlungs-entwicklung | 5 Öffentlichkeits-arbeit | 6 Kommunale Beschaffung | 7 Klima-gerechtigkeit

Das *(Durch)*StarterPaket *Kurzanleitung für Coaches*

Hinweise für Berater zu den StarterMaßnahmen im Handlungsfeld

4 Förderung einer klimaschonenden Siedlungsentwicklung

Inhalt

1. Was die „Kurzanleitung für Coaches" will **3**

2. StarterMaßnahmen im Handlungsfeld *Siedlungsentwicklung* **– Aufbau und Zielsetzung** **3**

2.1 Aufbau 3

2.2 Allgemeine Zielsetzung für die Beratung 5

3. Das Handlungsfeld *Siedlungsentwicklung* **– Bedeutung für die Beratung im kommunalen Klimaschutz** **6**

4. StarterMaßnahmen im Überblick – Wirksamkeit und Aufwand **6**

5. Kommunale Zielgruppen im Handlungsfeld *Siedlungsentwicklung* **8**

6. Weitere Hinweise für Coaches/Berater **9**

Impressum

Text: Oliver Finus, Deutsche Umwelthilfe
Redaktion: Daria Junggeburth, Deutsche Umwelthilfe; Benjamin Gugel und Hans Hertle, IFEU-Institut; Carsten Kuhn, Klima-Bündnis
Grafische Gestaltung: Claudia Kunitzsch, Deutsche Umwelthilfe
Titelfoto: bearbeite Montage aus: Photomorphic PTE. LTD. und Matej Kastelic/beide Fotolia.de
Stand: April 2015

Die weibliche Form ist in dieser Veröffentlichung der männlichen Form gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde auf die durchgängige Nennung beider Formen verzichtet.

Projektpartner

Klima-Bündnis e.V.
Carsten Kuhn
c.kuhn@klimabuendnis.org

Klima-Bündnis

Deutsche Umwelthilfe e.V.
Oliver Finus
finus@duh.de

Deutsche Umwelthilfe

IFEU-Institut
Benjamin Gugel
benjamin.gugel@ifeu.de

ifeu INSTITUT FÜR ENERGIE- UND UMWELTFORSCHUNG HEIDELBERG

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Das Projekt „Startschuss Klimaschutz – Transformationsbegleitung für Kommunen mit Hilfe des Instruments Coaching Kommunaler Klimaschutz" wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. Im Rahmen dieses Projekts wurde das (Durch)StarterPaket grundlegend überarbeitet.

1. Was die „Kurzanleitung für Coaches“ will

Die vorliegende Kurzanleitung für Berater gibt Empfehlungen, wie die im *(Durch)*StarterPaket dargelegten Umsetzungsschritte und Maßnahmen in die konkrete Einstiegsberatung für Kommunen einbezogen werden können.

Das *(Durch)*StarterPaket ist als Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen konzipiert, die bei der Integration des Klimaschutzes in ihr Aufgabenspektrum noch am Anfang stehen. Die Maßnahmenbündel – sogenannte StarterMaßnahmen – aus dem *(Durch)*StarterPaket wurden so gewählt, dass die Schwelle zum konkreten Handeln niedrig angesetzt ist. Außerdem zielen die StarterMaßnahmen darauf ab, zeitnahe Erfolge zu ermöglichen und damit die Motivation der Kommunen für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu erhöhen. Dieses Grundprinzip ermöglicht den verantwortlichen Personen in den Kommunen/Verwaltungen ein schrittweises Vorgehen innerhalb bestehender Strukturen, ohne bereits beim Einstieg mit zu hohen Anforderungen konfrontiert zu sein. Auch wenn das *(Durch)*StarterPaket diesen Einstieg vereinfacht, bietet oft erst die Beratungssituation den notwendigen Rahmen, sich als kommunaler Mitarbeiter mit Umsetzungsmöglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

Deshalb gilt es, Umsetzungsschritte und StarterMaßnahmen optimal mit den Zielen für die Einstiegsberatung zu verknüpfen.

StarterMaßnahmen vereinfachen den Zugang zum Thema Klimaschutz für die Kommune und erleichtern es dem Coach, mit den Kommunen konkrete erste Schritte festzulegen und die Umsetzung einzuleiten. Bei der Bearbeitung des jeweiligen Handlungsfeldes aus dem *(Durch)*StarterPaket sollte der Coach zumindest abschließend mittel- und langfristige Ziele mit den kommunalen Entscheidungsträgern erörtern. Die Kommune definiert dabei möglichst operationalisierbare Ziele für jedes als Beratungsgegenstand ausgewählte Handlungsfeld. Die Beratung vermittelt auf diesem Weg zumindest einen Eindruck davon, welche weiteren Optionen der Kommune nach Umsetzung von StarterMaßnahmen offen stehen. Je nachdem, wie Kommunen ihren eigenen Handlungsspielraum einschätzen, können mittel- bis langfristige Klimaschutzziele eine sehr unterschiedliche Qualität besitzen.

Mit dem vorliegenden Kurzleitfaden zum Handlungsfeld *Siedlungsentwicklung* erhalten Sie als Berater einen Überblick darüber,

- welche Bedeutung/Funktion das Handlungsfeld mit den darin festgehaltenen StarterMaßnahmen für den kommunalen Klimaschutz hat,
- welche verbindlichen Ziele im Rahmen der Einstiegsberatung im Bereich *Siedlungsentwicklung* angestrebt werden sollen,
- welche der dargestellten StarterMaßnahmen eine klimaschonende Siedlungsentwicklung wirksam umsetzen und fördern können und wie hoch die kommunalen Einflussmöglichkeiten sowie der Aufwand (personell/finanziell) für die Umsetzung in kleineren Kommunen eingeschätzt wird,
- wo für kleinere Kommunen die administrativen Möglichkeiten, aber auch Grenzen im Rahmen der Bauleitplanung liegen,
- welche Zielgruppen/ Zielpersonen in den Kommunen einzubeziehen sind, wenn Maßnahmen zur klimaschonenden Siedlungsentwicklung implementiert werden sollen,
- wo Sie weitere Hilfestellung (Materialien etc.) für die Bearbeitung des Handlungsfeldes *Siedlungsentwicklung* in den Kommunen, die Sie beraten, finden können.

2. StarterMaßnahmen im Handlungsfeld *Siedlungsentwicklung* – Aufbau und Zielsetzung

2.1 Aufbau

Das gesamte *(Durch)*StarterPaket umfasst acht Bereiche/Handlungsfelder, die für den Klimaschutz in kleinen und mittleren Kommunen bis ca. 50.000 Einwohnern relevant sind. Für jedes dieser Handlungsfelder wurden in einem eigenständigen Dokument StarterMaßnahmen festgehalten. Der grundlegende Aufbau des *(Durch)*StarterPakets ist in den ***Nutzerhinweisen*** beschrieben. Diese Nutzerhinweise sind auf die Zielgruppe interessierter Kommunalpolitiker und Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen zugeschnitten, die sich in Eigenregie erste Schritte im kommunalen Klimaschutz erarbeiten wollen.

Für Coaches/Berater ist im Gegensatz dazu in erster Linie die Frage relevant, wie sie die StarterMaßnahmen im Handlungsfeld ***Förderung einer klimaschonendenden Siedlungsentwicklung*** in die Einstiegsberatung integrieren können.

Das *(Durch)*StarterPaket beginnt im Fall der *Siedlungsentwicklung* mit Maßnahmen, die ausschließlich im Entscheidungshorizont der Kommune angesiedelt und gleichzeitig mit einem geringen personellen Ressourceneinsatz plan- und umsetzbar sind.

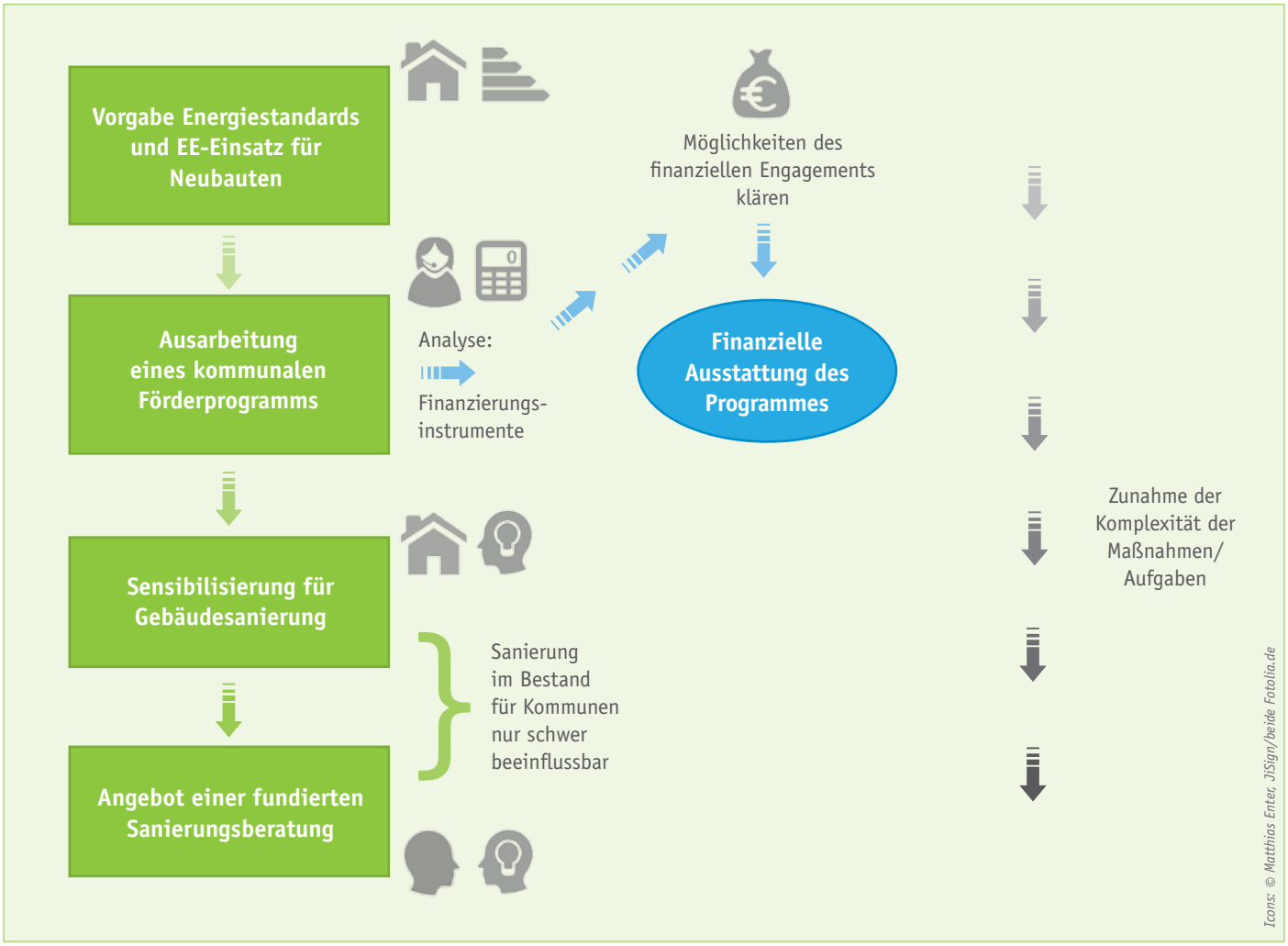

Abb. 1: Umsetzungsschritte nach Anforderungen und Einflussmöglichkeiten

Im Fall der Vorgabe von Energiestandards im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung bzw. der Veräußerung von Bauland durch die Kommune kommt es nur für jene Kommunen zu einer finanziellen Mehrbelastung, die sich entschließen, ein Förderprogramm für Bauherren zu entwickeln, um Konzepte im Sinne des Klimaschutzes zu belohnen. Die Möglichkeiten finanzieller Förderung ist zuvorderst durch die kommunale Haushaltssituation bestimmt. Die Festlegung ambitionierter Energiestandards in privatrechtlichen Kaufverträgen ist ausschließlich vom politischen Willen in der Kommune abhängig, während die energetische Sanierung bestehender Siedlungsstrukturen wesentlich komplexer ist. Hier sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der Kommune auf private Immobilienbesitzer nur marginal gegeben, wenn Grundstücke sich in Privatbesitz und nicht in kommunaler Hand befinden. Die Kommune kann Eigentümer nicht zu einer Sanierung verpflichten, sie kann nur die Rolle des Förderers und Moderators übernehmen. Bei den StarterMaßnahmen im Bereich *Siedlungsentwicklung* werden deshalb zunächst Umsetzungsschritte aufgegriffen, die die Kommune selbst in der Hand hat. Erst danach folgen Handlungsempfehlungen, die zumindest teilweise außerhalb des originären Zuständigkeits- und Einflussbereichs von Kommunen liegen. Der Handlungsspielraum kleinerer Kommunen ist zudem eingeschränkt, wenn die praktische Ausarbeitung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan als vorbereitender und Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan) auf der Ebene des Landkreises angesiedelt ist. Das *(Durch)*StarterPaket beschreibt StarterMaßnahmen folglich aufsteigend nach dem Grad der Aufgabenkomplexität in Verbindung mit den kommunalen Einflussmöglichkeiten. Zudem finden die personellen und finanziellen Anforderungen an die Kommunen Berücksichtigung wie auch Abbildung 1 für den Bereich *Siedlungsentwicklung* veranschaulicht.

Hierbei wird bewusst zwischen den Aufgaben und Rollen des ***Kommunalparlaments*** und der ***Kommunalverwaltung*** unterschieden. Für beide Zielgruppen gilt jedoch das Grundprinzip, dass die einfachsten, weil in der eigenen Verantwortung liegenden Umsetzungsschritte zuerst genannt werden.

Klimaschonende Siedlungsentwicklung kann jede Kommune prinzipiell umsetzen, indem sie ambitionierte **Energiestandards für Neubauten** vorgibt, wenn sie kommunales Bauland veräußert. Zudem kann die Kommune/Kommunalverwaltung den Anreiz zum klimaschonenden Bauen erhöhen, wenn sie flankierend **Förderprogramme zur klimaschonenden Siedlungsentwicklung in Neubau und Bestand** auflegt. Grundsätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für einen solchen Fördertopf finden sich u. a. in den StarterMaßnahmen 8 des *(Durch)*StarterPakets zum Thema ***Finanzierungsinstrumente***.

Ein kommunales Förderprogramm kann auch unabhängig von der Festsetzung von Energiestandards in Neubauten seine Wirkung entfalten, ist jedoch in seiner Abwicklung sowohl in personeller wie finanzieller Hinsicht als aufwendiger einzustufen als die Einführung von Energiestandards in Kaufverträgen. Weiteren Mehraufwand erfordern Maßnahmen seitens der Kommunen, die auf eine **Sensibilisierung von Gebäudeeigentümern für energetische Sanierung** abzielen, wenn eine möglichst kontinuierliche Ansprache dieser Zielgruppe seitens der Kommune gewährleistet sein soll. Das Angebot einer **fundierten Sanierungsberatung** können gerade kleinere Kommunen in der Regel nur in Zusammenarbeit mit neutralen Beratungseinrichtungen wie regionalen Energieagenturen umsetzen, da sie nicht über das entsprechende Fachpersonal verfügen. Bürgermeister können sich jedoch dafür einsetzen, dass Energieagenturen, die über die Kreisumlage durch die Kommune mit finanziert werden, zumindest Einstiegsberatungen für private Hausbesitzer vor Ort anbieten.

Alternativ kann eine Kooperation zwischen Kommunen und einer Verbraucherzentrale angestrebt werden, die Einstiegsberatungen für Hauseigentümer bundesländerspezifisch ebenfalls in Kommunen anbieten. Dazu ein Praxistipp aus Kommunen, die eine solche Kooperation mit den Verbraucherzentralen eingegangen sind: Das Beratungstelefon sollte eine örtliche Nummer erhalten. Das senkt die Hemmschwelle beim Bürger, Informationen einzuholen. Eine Umleitung zur entsprechenden Beratungsstelle ist dauerhaft eingerichtet.

2.2 Allgemeine Zielsetzung für die Beratung

Zunächst einmal muss der Coach Kenntnis darüber haben, ob aktuell Siedlungserweiterungen und/oder Quartierssanierungen in der zu beratenden Kommune anstehen, folglich auch planerische Zielsetzungen fixiert werden. Die Zielsetzungen, die bereits Klimaschutzaspekte berücksichtigen oder diesen auch zuwiderlaufen, müssen der beratenden Person bekannt sein. Welche Faktoren die Kommune bisher im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt hat, kann der Coach mittels des Instruments ***Mini-Benchmark*** und der darin enthaltenen Checkliste erfassen.

Eine Einstiegsberatung sollte sowohl Kommunalpolitik als auch Mitarbeitern der Verwaltung, die grundsätzlich unterschiedliche Herangehensweise bezüglich der Themen Neubau und Bestandsanierung verdeutlichen. Dabei kann der Zusammenhang von Gebäudedämmung und effizienten Wärmeversorgungs- und -verteilungskonzepten thematisiert und erläutert werden.

Minimalziel einer Beratung im Bereich Siedlungsentwicklung ist, dass die Kommunalverwaltung über das Für und Wider der Festsetzung von Energiestandards im Zuge der Veräußerung von kommunalem Bauland diskutiert und eine entsprechende Vorlage für das Kommunalparlament erarbeitet. In der Vorlage kann darüber hinaus die Ausgestaltung eines kommunalen Förderprogramms für eine klimaschonende Siedlungsentwicklung mit den einzelnen Fördertatbeständen als Grundlage für eine Abstimmung skizziert werden. Praxisbeispiele aus Kommunen finden sich in den StarterMaßnahmen zur Förderung einer klimaschonenden ***Siedlungsentwicklung*** als Teil des *(Durch)*StarterPakets. Der dadurch entstehende finanzielle Mehraufwand muss in der Gemeinderatsvorlage zwingend dargestellt sein. Die Berater sollten zudem darauf achten, dass die Förderung sich nicht auf Energieerzeugungstechniken beschränkt, sondern die Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle („baulicher Wärmeschutz“) Vorrang erhalten bzw. in größerem Umfang gefördert werden. Außerdem sind Mitnahmeeffekte im Rahmen der kommunalen Förderung auszuschließen. Deshalb sollte die Förderung möglichst wenige Tatbestände beinhalten, die bereits durch die Länder bzw. Bundesförderung abgedeckt sind.

Es bietet sich an, das Thema Energiestandards vertieft zu behandeln, wenn die zu beratende Kommune aktuell Neubaugebiete ausweist und in diesem Rahmen kommunale Grundstücke veräußert. Bei fehlender fachlicher Expertise kann der Coach für einen Beratungstermin einen Bau-/Sanierungsfachmann hinzuziehen.

Darüber hinaus sollten am Ende der Beratung in einer Kommune im Bereich der Siedlungsentwicklung Maßnahmen verbindlich festgehalten werden, die private und gewerbliche Immobilienbesitzer dazu animieren über energetische Sanierungen nachzudenken. Der Coach sollte der Kommune verdeutlichen, wie wichtig in diesem Zusammenhang eine fundierte, unabhängige Sanierungsberatung ist. Zur Maßnahmenplanung kann die Vorlage aus dem ***Schnellkonzept Klimaschutz*** verwendet werden.

3. Das Handlungsfeld *Siedlungsentwicklung* – Bedeutung für die Beratung im kommunalen Klimaschutz

Aspekte der Energieeffizienz, der klimaschonenden Energieerzeugung und -verteilung sowie der Mobilität finden im Rahmen der Bauleitplanung Berücksichtigung. Siedlungsentwicklung ist insofern als komplexes Querschnittsthema im kommunalen Klimaschutz einzustufen.

Im Rahmen einer Einstiegsberatung müssen Coaches bei einem solchen Querschnittsthema jedoch gemeinsam mit der Kommune Prioritäten setzen und Eckpunkte formulieren. Unmittelbaren Einfluss haben Kommunen dann, wenn sie Bauland veräußern. Über möglichst präzise Festsetzungen in einem Bebauungsplan können sie jedoch auch die Gebäudetypologie sowie die Art der Energieversorgung genauer definieren.

Für Coaches/Berater ist im Handlungsfeld der *Siedlungsentwicklung* in Hinblick auf Empfehlungen an die beratene Kommune wichtig: Sie sollten abschätzen können, ob eine Stadt oder Gemeinde bzw. Mandatsträger aus der Kommune grundsätzlich bereit sind, mit der Festsetzung von Energiestandards in Kaufverträgen für kommunales Bauland und/oder städtebaulichen Verträgen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 und 5 BauGB eine klare Vorgabe für mehr Klimaschutz im Rahmen der Siedlungsentwicklung zu machen. In diesem Kontext muss Beratern allerdings bewusst sein, dass die überwiegende Mehrzahl der Kommunen sich davor scheut, derartige Festsetzungen vertraglich zu fixieren. Vielfach wird befürchtet, potenzielle Bauherren mit ambitionierten Energiestandards für Wohn- und/oder Gewerbeimmobilien abzuschrecken. In Kommunalparlamenten werden Energiestandards oft mit dem Argument ausbleibender Steuereinnahmen verworfen. Um diese Vorbehalte zu entkräften, können Coaches zumindest Impulse in Richtung Klimaschutz setzen, in dem sie sowohl der Kommunalpolitik als auch der Verwaltung vor Augen führen, dass sie mit der offensiven Vermarktung einer zukunftsfähigen Siedlungserweiterung eine zahlungsfähige Käuferschicht ansprechen können. Von einer Imageaufwertung für die Gesamtkommune ganz zu schweigen.

Der Gebäudebestand ist jedoch im Vergleich zur Neubautätigkeit das entscheidendere Handlungsfeld in Kommunen, um signifikante Wirkungen im Klimaschutz zu erzielen.

Auch wenn der Kommune direkte Eingriffsmöglichkeiten zu Steigerung der Sanierungsaktivitäten privater Hausbesitzer verwehrt sind, kann sie die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Sensibilisierung der Öffentlichkeit gezielt einsetzen.

Mittelfristig soll der Jahresheizwärmebedarf für Gebäude in Deutschland laut Zielsetzung der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 um 20 % gegenüber 2008 sinken. Langfristiges Ziel ist die Senkung des Primärenergiebedarfs für Gebäude um 80 % gegenüber 2008. Um das mittelfristige Ziel bis 2020 zu erreichen, wäre eine jährliche Reduktion des Wärmebedarfs um 2 % notwendig. Schreibt man den Trend der Jahre 2008 bis 2013 bis in das Jahr 2020 fort, so würde die Reduktion lediglich bei 1 % liegen (Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft" (2014): *Stellungnahme zum ersten Fortschrittsbericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2013 – Zusammenfassung*). Um diese Lücke zu schließen, sind weitere Anstrengungen des Bundes und der Länder, aber auch konkret auf der Ebene der Kommunen notwendig.

Primär sollten kleinere Kommunen in diesem Zusammenhang eine fundierte Sanierungsberatung vor Ort initiieren und mit aufbauen.

Eine neutrale Einrichtung – wie z. B. eine durch den Landkreis mit finanzierte Energieagentur – könnte diese Sanierungsberatung in der Kommune anbieten. Interessensgeleitete Beratung durch wenige örtliche Handwerker, die bei einer Sanierungsberatung in erster Linie das eigene Gewerk betrachten, ist als wenig sinnvoll einzustufen. Die Kommune kann über ihren eigenen Internetauftritt darauf hinweisen, wo Bürger sich unabhängige Informationen einholen können, z. B. auch im Rahmen einer bundesweiter Kampagnen wie ***„Haus sanieren – profitieren"*** der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Im Sinne eines wirksamen Klimaschutzes muss die Sanierungsberatung Hausbesitzern verdeutlichen, dass eine definierte Sanierungstiefe (mindestens KfW Effizienzhaus 70, Stand 2015) anzustreben ist.

4. StarterMaßnahmen im Überblick – Wirksamkeit und Aufwand

Die folgende tabellarische Übersicht soll Coaches einen schnellen Einblick vermitteln, mit welchen StarterMaßnahmen aus dem Handlungsfeld *Förderung einer klimaschonendenden Siedlungsentwicklung* ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz zu erzielen ist und wie hoch der Aufwand für die Kommunalverwaltung im Zuge der Realisierung einzuschätzen ist.

StarterMaßnahme(n)	Wirksamkeit für den Klimaschutz			Hinweise für Coaches/Berater	Aufwand für die Kommune (personell/finanziell)			Hinweise für Coaches/Berater	Beispiele für weiterführende Zielsetzungen
	gering	mittel	hoch		gering	mittel	hoch		
Energiestandards für Neubauten vorgeben • Energiestandard zusammen mit externen Beratern auswählen • Zweck des Standards in einer Vorlage für Kommunalparlament beschreiben • Energiestandards in Kaufverträgen fixieren				Konkrete Wirksamkeit hängt in diesem Fall davon ab, wie ambitioniert die kommunalen Vorgaben für die Energiestandards bzw. die Festsetzung für die Nutzung von EE sind;				Die Vorgabe von Energiestandards wird in Kommunen nach wie vor kontrovers diskutiert und häufig verworfen;	• Falls Neuausweisung Baugebiet aktuell ist, kann Berater versuchen, Klimaschutzgesichtspunkte in Bezug auf Gebäudestandards, Energieversorgung und Verkehrskonzept in B-Plan zu integrieren
Förderprogramm für Energiespar-/Sanierungsmaßnahmen und EE-Wärme auflegen • Grundsatzentscheidung für Förderung treffen • Fördermodalitäten und Förderumfang festlegen • Förderzeitraum festlegen • Monitoring für Erfolg des Programmes festlegen • Förderprogramm bekannt machen				Förderprogramme können in der Regel nicht von Kommunen in der Haushaltsicherung aufgelegt werden, die Kommunalaufsicht würde dieses Vorgehen untersagen; Die Wirksamkeit für den Klimaschutz kann nur durch Evaluation festgestellt werden;			Finanzieller Mehraufwand je nach Umfang des Förderprogramms	Finanzieller Mehraufwand für Kommune hängt davon ab, welche Maßnahmen Kommunen gezielt fördern möchten (Umfang geförderter Maßnahmen und Fördersumme); Mitnahmeeffekte durch Doppelförderung Bund/Kommune sind zu vermeiden;	• Wirkung des Förderprogramms grundlegend evaluieren und die Fördertatbestände und -bedingungen aufgrund der Ergebnisse anpassen, anstatt Programm einfach auslaufen zu lassen
Für Gebäudesanierung sensibilisieren • Auf Beratungsangebote aufmerksam machen • Thermografieaktion initiieren	Sensibilisierung allein hat keine Wirkung			Wie hoch die Klimaschutzwirkung der Sensibilisierungsmaßnahmen einzuschätzen ist, hängt u. a. davon ab, wie viele „tiefe" Sanierungen die Kommune durch Öffentlichkeitsarbeit beeinflussen kann;				Der Aufwand für die Kommunalverwaltung hängt u. a. davon ab, wie umfassend die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung von Gebäudeeigentümern erfolgen soll; Zusammenarbeit mit einer reg. Energieagentur sollte gesucht werden;	• Quartiersentwicklung unter energetischen Gesichtspunkten angehen • Konzept für definiertes Quartier entwickeln und Bundesförderung (KfW 432, Stand 2015) beantragen
Sanierungsberatung initiieren • Beratungsangebot mit reg. Energieagentur ausloten • Räume zur Verfügung stellen			Ist von Sanierungsrate und -tiefe abhängig, die auf Beratung zurückgeht	Wie hoch die Klimaschutzwirkung der Sensibilisierungsmaßnahmen einzuschätzen ist, hängt u. a. davon ab, wie viele „tiefe" Sanierungen die Kommune durch Beratungsangebot vor Ort beeinflussen kann	In der Regel führt die Kommune die Beratung nicht selbst durch			Zusammenarbeit mit Beratungseinrichtungen, z. B. reg. Energieagentur ist anzustreben; Die Berater sollten fundierte Kenntnisse in der Gebäudesanierung mitbringen	• fundierte Führungen zu sanierten Objekten in die Beratungstätigkeit integrieren • Positive Effekte der Sanierung erfahrbar machen

Tab. 1: Wirksamkeit und Aufwand von StarterMaßnahmen im Handlungsfeld Förderung einer klimaschonenden Siedlungsentwicklung

5. Kommunale Zielgruppen im Handlungsfeld *Siedlungsentwicklung*

Dieser Teil der Kurzanleitung für Berater beleuchtet die Bedeutung spezifischer Zielgruppen bzw. Zielpersonen für die Umsetzung von StarterMaßnahmen im Bereich der *Förderung einer klimaschonenden Siedlungsentwicklung*. Die Funktion der wesentlichen Zielgruppen für eine erfolgreiche Umsetzung definierter Maßnahmen im Bereich der Siedlungsentwicklung/Bauleitplanung wird dabei in einer tabellarischen Zusammenfassung kurz skizziert.

Zielgruppe/Zielperson	Bedeutung der Zielgruppe	Hinweise für Coaches/Berater
Mitglieder des Kommunalparlaments	• können Initiative für Vorgabe von Energiestandards in Kaufverträgen für kommunale Grundstücke ergreifen • können Energiestandards beschließen • können die Nutzung EE in B-Plänen festsetzen • können im Rahmen der Bauleitplanung beachten, dass Klimaschutzgesichtspunkte in den Bereichen Effizienz, Energieversorgung und Verkehr erörtert und vorgegeben werden • können Sanierungsberatung initiieren • können eigene sanierte Häuser der Öffentlichkeit zugänglich machen	Berater sollte Vorgaben Energiestandards als Chance nicht als Hindernis für kommunales Wachstum kommunizieren; Berater kann auf Vorbildcharakter für Bürger bei der Sanierung kommunaler Gebäude hinweisen;
Bürgermeister/in	• kann Vorlage für Energiestandards in Kaufverträgen für kommunale Grundstücke einbringen • kann Sanierungsberatung initiieren • kann stärkere Zusammenarbeit mit regionaler Energieagentur für Beratung initiieren • kann Kooperation mit Nachbarkommunen für Beratungsangebot anstreben • kann Bauträger im persönlichen Gespräch die Sinnhaftigkeit von Energiestandards vermitteln	Der Erfolg von Bürgermeistern wird in kleineren Kommunen häufig an der Bautätigkeit (Zuzug durch Baulandbereitstellung/Ansiedlung von Gewerbe) gemessen; Image der Kommune kann durch die Verbindung Bautätigkeit – Klimaschutz gestärkt werden;
Kämmerei	• kann Möglichkeit für das Angebot eines Förderprogrammes prüfen • kann Finanzierungsquellen für Förderprogramm ausloten (kann sich jedoch auch grundsätzlich gegen ein Förderprogramm aussprechen!) • kann je nach Personalstand den Nutzen und die Wirkung eines Förderprogrammes evaluieren	Als Beratungshintergrund wichtig: • Ob sich die Kommune in der Haushaltssicherung/vorläufigen Haushaltsführung befindet • Auf Expertise und Beurteilung durch die Kämmerei legen die Mitglieder des Kommunalparlaments in der Regel besonderen Wert • Dass die Kämmerei Förderprogramm und Maßnahmenpaket als sinnvoll erachtet
Hochbauamt/Bauamt Stadt- bzw. Ortsbaumeister/in (falls vorhanden)	• kann je nach Personalstand Einstiegsberatung gewährleisten • kann Sensibilisierungsmaßnahmen für private Hausbesitzer ausarbeiten und vorschlagen • kann die Nutzung EE in B-Plänen ausarbeiten/vorschlagen	Ob angestellte Architekten/Bauingenieure aus dem Bauamt Einstiegsberatung leisten können, hängt vom Aufgabenspektrum ab; Bauleitplanung wird in kleinen Kommunen von der Landkreisverwaltung übernommen;
Umweltamt Umweltbeauftrage/r (falls vorhanden)	• kann Förderprogramm ausarbeiten • kann je nach Ausbildung Einstiegsberatung gewährleisten • kann Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung ausarbeiten • kann interessierte Bürgergruppen (z. B. Energiebeiräte) in die Aufstellung eines Förderprogrammes einbeziehen	Kommunale Umweltbeauftragte in kleinen Kommunen haben oft eine große Bandbreite an Aufgaben zu erfüllen (techn. Umweltschutz/Naturschutz etc.); Die Ausarbeitung eines Förderprogramms gehört nicht zu ihren originären Aufgabe, aber sie können dadurch ihr Profil schärfen;
Regionale Energieagentur (falls vorhanden)	• kann Sanierungsberatung als Dienstleistungsauftrag für die Kommunen übernehmen	Die Konditionen der Beratung als Dienstleistung einer regionalen Energieagentur muss geklärt werden;
Lokale Bauhandwerker	• können Expertise bei der Aufstellung eines Förderprogramms einbringen • bringen Know-How zur technischen Ausführung von Maßnahmen und Kenntnisse über die Herausforderungen von Sanierungsgebieten vor Ort mit	Handwerker sind oft auch Mitglieder des Kommunalparlaments; Bei Vorschlägen für zu fördernde Maßnahmen müssen Eigeninteresse verschiedener Handwerksberufe und der Effizienzgewinn von Maßnahmen unterscheidbar sein; Die Klimaschutzwirkung geförderter Maßnahmen ist klar zu definieren;
Bürger (z. B. Energiebeiräte)	• können Vorschläge für zu fördernde Maßnahmen einbringen	In Energiebeiräten sollten sachverständige Bürger sitzen

Tab. 2: Funktion und Bedeutung kommunaler Zielgruppen für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung im Handlungsfeld Förderung einer klimaschonenden Siedlungsentwicklung

Das Wissen um die Bedeutung/Funktion bestimmter Zielgruppen für die klimaschutzwirksame Umsetzung von Maßnahmen stellt einen Schlüssel auf dem Weg zum Beratungserfolg dar. Die Darstellung geht von einer Kommune aus, in der keine Stelle eines hauptamtlichen Klimaschutzmanagers/Energiebeauftragten vorhanden bzw. besetzt ist.

6. Weitere Hinweise für Coaches/Berater

Praxisnahe Hinweise auf Möglichkeiten der klimaschonenden Siedlungsentwicklung in Kommunen erhalten Sie als Berater/in im Rahmen von *Coaching Kommunaler Klimaschutz* im sogenannten ***Ideenpool***.

Die darin enthaltenen Ideen und Umsetzungsvorschläge wurden bereits in Kommunen auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Im Beratungsprozess können Sie selbst entscheiden, ob und welche Vorschläge Sie den Vertretern Ihrer Beratungs-Kommunen unterbreiten wollen, nachdem Sie sich zu Beginn der Beratung einen Überblick über wesentliche Strukturen und Ausgangsbedingungen in der Kommune verschafft haben.

Zusätzlich finden Sie im ***Tool-Pool*** weitere Ihre Beratung unterstützende Werkzeuge wie Leitfäden und Handlungsempfehlungen etc.